



1. OBERSCHULE AM KUPFERBERG

Hausordnung der 1.Oberschule „Am Kupferberg“ Großenhain

Vielfalt. Gemeinschaft. Orientierung

Wir sind eine Schule in Europa



Hausordnung der 1. Oberschule „Am Kupferberg“

1. Unterricht

- Die festgelegten Unterrichtszeiten sind genau einzuhalten. Die Schule öffnet 7.00 Uhr. Schüler, die vor Unterrichtsbeginn eintreffen, halten sich in den Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss auf. Jeder Schüler hat spätestens 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts die Schule zu betreten.
- Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht in der Klasse erschienen, so hat dies der Klassensprecher im Sekretariat zu melden.
- Während der Unterrichtszeiten haben sich alle Schüler - auch bei Abwesenheit des Lehrers - in ihrem Unterrichtsraum aufzuhalten.
- Der Fachlehrer hat das Hoheitsrecht im jeweiligen Fachraum. Die Sitzordnung im Klassenzimmer legt der jeweilige Fachlehrer fest. Der Klassensprecher kann beim Klassenleiter ein Mitspracherecht wahrnehmen.
- Mitgebrachte Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung und Sicherheit gefährden, werden vom Lehrer sichergestellt und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- In der Schule gilt ein allgemeines Verbot von privaten mobilen Endgeräten. Alle mobilen Endgeräte sind stumm zu schalten und unaufgefordert mit dem Vorklingeln entsprechend der Nummer des Schülers im Klassenbuch in die bereitgestellte Aufbewahrungsmöglichkeit (z.B. „Handyhotels“), in jedem Unterrichtsraum zu legen. Jegliche Kopfhörer befinden sich in den Rucksäcken, Taschen oder Schließfächern der Schüler. Bei wiederholten Verstößen gegen die geltende Regel behält sich die Schule das Recht vor, mobile Endgeräte zeitweilig zu verwahren und erst nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten an diese wieder auszuhändigen.
- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung durch einen Erziehungsberechtigten bis 9.00 Uhr telefonisch / per Mail im Sekretariat mitzuteilen und schriftlich, ebenfalls mit Angabe des Zeitraumes und Grund des Fehlens, beim Erscheinen zum Unterricht vorzulegen.
- Die Schüler müssen bei Abwesenheit den versäumten Unterrichtsstoff unverzüglich und eigenverantwortlich nachholen.

- Die schulische Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und Lehrern erfolgt über die Plattform LernSax. Zur Nutzung schulischer digitaler Dienste (z. B. LernSax, Moodle, bettermarks, etc.) ist der zentrale Schullogin-Account (schullogin.de) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) für Schüler der Klassenstufe 5 ab dem Schuljahr 2026/27 verpflichtend. Die Regelung gilt in den Folgejahren auch für nachrückende Klassenstufen.
- Ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgt die Kommunikation zwischen den Klassenleitern und den Eltern der Klassenstufen 5 verbindlich über die jeweilige LernSax-Elterngruppe. Eltern sollen diese Plattform mindestens zweimal wöchentlich einzusehen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen zeitnah zur Kenntnis genommen werden. Die Regelung gilt in den Folgejahren auch für nachrückende Klassenstufen.

2. Pausen

- Schüler, die im Chemie-, Info- bzw. Werkraum unterrichtet werden, frühstücken auf dem Gang.
- Die großen Fenster bleiben während aller Pausen geschlossen.
- Zur Hofpause begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Hof. Zimmerwechsel erfolgt vor der Hofpause.
- Ohne Erlaubnis eines zuständigen Lehrers darf kein Schüler während der Pausen das Schulgelände verlassen.
- Auf den Gängen verhalten sich alle Schüler ordentlich und diszipliniert.
- Beim Vorklingeln verlassen alle Schüler die Gänge und begeben sich in ihr Zimmer.
Spätestens beim Stundenklingeln befindet sich jeder Schüler am Platz und hat seine Unterrichtsmaterialien bereitgelegt.
- In der Mittagspause und in Freistunden können Schüler ab der Klassenstufe 8 das Schulgelände verlassen. Für diese Zeit besteht keine Aufsicht durch die Schule. Für das Handeln in dieser Zeit sind die Schüler hierbei einschließlich möglicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Körper-, Sach- und Vermögensschäden selbst verantwortlich.
In der Pause ist ein Aufenthalt im Erdgeschoss, im Speiseraum und auf dem Schulhof möglich.
- Die jeweils eingeteilte Klasse ist für die Säuberung des Hofes nach der Hof- und Mittagspause verantwortlich (Hofdienst lt. Plan). Nach der Mittagspause wird auch der Flur des Erdgeschosses gesäubert.

3. Schulgebäude - Schulgelände

- Schüler und Lehrer sind für Ordnung und Sauberkeit in der Schule mitverantwortlich.
Beim Wechsel der Unterrichtsräume achtet der Ordnungsdienst auf ein sauberes Klassenzimmer, abgewischte Tafel und geschlossene Fenster.
- Zur Vermeidung von Unfällen ist das Herumtollen, Rennen, Raufen und Schneeballwerfen im Schulgebäude bzw. Schulgelände zu unterlassen.
- Fahrräder der Schüler werden grundsätzlich im Fahrradständer hinter der Turnhalle abgestellt.
- Schüler, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Schuleigentum oder Eigentum von Mitschülern beschädigen, sind zum Ersatz des Schadens verpflichtet (auch durch Arbeitsleistungen).
- Im gesamten Schulgelände sind das Rauchen, Nikotin, Alkohol und andere Drogen verboten.
– Wir sind eine „Rauchfreie Schule“! –
- Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.
- Bei der Wahl der Kleidung wird von allen am Schulleben beteiligten auf angemessene Kleidung geachtet. Das Tragen oder das Repräsentieren von Kleidung und Symbolen, deren Aussagen geeignet sind, den Schulfrieden, den geordneten Schulbetrieb oder den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu gefährden, ist nicht zulässig.
- Den Aufforderungen und Anweisungen des schulischen Personals haben alle Schüler Folge zu leisten.
- In Katastrophenfällen ist den Anweisungen der Schulleitung Folge zu leisten.
- Befinden sich Schüler auf dem Pausenhof, darf der Schulhof nicht befahren werden.
- Fluchttüren sind nur in Notsituationen als Ausgang zu benutzen. Sollte der Notausgang unberechtigt benutzt werden und dadurch Alarm ausgelöst werden, hat der Schüler die Folgen zu verantworten.

4. Maßnahmen bei Nichteinhaltung

- Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung wird der Schüler auf sein Fehlverhalten aufmerksam gemacht.
Bei einem schweren oder wiederholten Verstoß erhält der Schüler einen Verweis durch den Klassenleiter. Die Eltern werden darüber benachrichtigt.
- Bei fortgesetzter Missachtung der Hausordnung folgt ein Verweis des Schulleiters mit einer Aussprache zwischen Schüler, Elternhaus und Schulleitung.

Diese Hausordnung wurde am 23.03.2026 geändert und tritt am 13.04.2026 in Kraft.

M. Gräf
Schulleiter